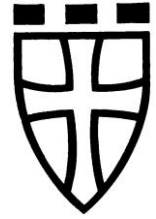


Einladung
zur

Mitglieder- und Delegiertenversammlung



**am Sonntag, den 28. April 2019, um 10.30 Uhr,
im IT-Zentrum, Am Alten Schlachthof 4, 36037 Fulda
(Innenstadt Am Rosengarten- Kreuzung Wiesenmühlenstraße)**

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden über das Geschäftsjahr 2018
2. Bericht des Zuchtleiters
 - Bericht über das Zuchtjahr 2018 durch Herrn Hans L. Britze
 - Bericht des Zuchtleiters Herrn Justus-Maximilian Altenbroxter
3. Bericht des Beiratsvorsitzenden
4. Bericht des Vorsitzenden der Schlichtungsstelle
5. Jahresabschlussrechnung 2018 und Vermögensübersicht
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Ehrungen
9. Wahl des Rechnungsprüfers
10. Wahl von 10 ordentlichen Mitgliedern, aus deren Kreis der Vorstand in Abstimmung mit dem Zuchtleiter die jeweilige Bewertungskommission für Hengste (Körkommission) bestimmt
11. Änderungen der Satzung, wie nachstehend im Wortlaut wiedergegeben.
12. Beitrags- und Kostenordnung
13. Anträge der Delegierten
14. Sonstiges

Bezüglich der Teilnahmeberechtigung und Teilnahmeverpflichtung sowie zum Rede-, Antrags-, und Stimmrecht wird auf die Bestimmungen der Ziffern 1. und 2. von A.6.1. und der Ziffern 2. und 8. von A.10.2 der Satzung verwiesen.

Eckart Ohnweiler, Vorsitzender

Änderungen der Satzung:

B.10 Bestimmungen für Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial

Der letzte Satz ist zu streichen. Zu ergänzen ist:

„Hierbei werden die Muster der DVO (EU) 2017/717 verwendet. Die Tierzuchtbescheinigung für Samen, Eizellen und Embryonen besteht aus mehreren Teilbereichen, wobei der Verband die Angaben zum Spendertier/ zu den Spendertieren in die Tierzuchtbescheinigung einträgt und dies entsprechend abzeichnet. Die Signatur des Verbandes und die Unterschrift der autorisierten Person werden am Ende der Teilbereiche A und bei Embryonen am Ende der Teilbereiche A, B und ggf. D in die Tierzuchtbescheinigung eingefügt.“

B.2 Aufgaben des ZfdP

Tiret Nr. 6 wird ersetzt durch:

„Ausstellen von denjenigen Teilen der Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial, die die Angaben zum Spendertier/ zu den Spendertieren betreffen

B.5 Mindestangaben im Zuchtbuch

Der letzte Satz wird ersetzt durch:

„Darüber hinaus sind alle Änderungen der Angaben gemäß den rechtlichen Vorgaben zu dokumentieren.“

B.8 Grundbestimmungen für die Eintragung in das Zuchtbuch

In Satz 1 ist vor „Abschnitt 1“ einzufügen:

„Kapitel IV“